

DMSB - Ausschreibung Rallye 2021

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 8. ADAC Rosenhof – Rallye (R70)

Veranstaltungs-Zeitraum: 26. Juni 2021

Rallye 70 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 41,8 km Schotter 11,8 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>174,1 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>53,6 km</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerl.	Reg. Nr.:
MEN Rallye-Cup-Nord	National A NEAFP	Min. National C	574/21
ADAC Rallye 35/70 Meisterschaft (Schleswig-Holstein)	National	Min. National C	-
ADAC Wagensport-Championat (Schleswig-Holstein)	National	Min. National C	-
ADAC Hansa Rallye-Pokal 2021	National	Min. National C	-

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

NMN: RY-12123/21

genehmigt am: 18.05.2021

NMN: RY-12123/21
genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Norderstedter AMC e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Stefan Willmann
Straße: Alstertalweg 18
PLZ/Ort: 24558 Wakendorf 2
Tel. und Fax: 04535-5979800
E-Mail: rallye@namc.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Detlef Willmann, Frank Jäger, Stefan Willmann;

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Tripke, Volker	Liz. -Nr. 1080312
	von Schassen, Jürgen	Liz. -Nr. 1043436
	Bade, Günter	Liz. -Nr. 1050529

Art. 2.6 DMSB - Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	N.N.
DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Willmann, Stefan	
Rallyeleiter (RyL):	Barkmann, Uwe	Liz. -Nr. 1060846
Stellv. Rallyeleiter (stellv. RyL):	Heitmann, Hermann	Liz. -Nr. 1059188
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Mannshardt, Jürgen	Liz. -Nr. 1172703
Techn. Kommissare (Obmann):	Lüth, Andreas	Liz. -Nr. 1096152
Techn. Kommissare:	Speer, Lutz	Liz. -Nr. 1046539
Zeitnahme (Obfrau):	Sommerkamp, Birgit	Liz. -Nr. 1128730
Einsatzleiter Rettungsmittel:	TBA via Bulletin	
Teilnehmerverbindungsperson:	Wendrich, Ralf	
Auswertung:	Willmann, Detlef	
Pressebetreuung:	Jäger, Frank	
Umweltbeauftragter:	Willmann, Stefan	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

NMN: RY-12123/21
genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Gut Rosenhof
Straße:	Rosenhof 1
PLZ-Ort:	23749 Grube
Tel. und Fax:	0173-614 23 08
Email.:	rallye@namc.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 25.06. - 14:00 Uhr bis: 26.06. – 20:00 Uhr

Servicepark eingerichtet

von 25.06. – 14:00 Uhr bis: 26.06. – 20:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): _____

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		26.05.2021	20:00 Uhr
Nennschluss		16.06.2021	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		21.06.2021	20:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rosenhof	25.06.2021	15:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		25.06.2021	lt. Art. 8.3
Ende der Besichtigung		26.06.2021	lt. Art. 8.3
Servicepark		25.06.2021	14:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rosenhof	25.06.2021 26.06.2021	15:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 09:00 Uhr
Technische Abnahme	Rosenhof	25.06.2021 26.06.2021	15:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 09:00 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Rosenhof	26.06.2021	09:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Rosenhof	26.06.2021	10:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rosenhof	26.06.2021	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	www.namc.de	26.06.2021	10:30 Uhr
Start Etappe – 1. Fahrzeug	Rosenhof	26.06.2021	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rosenhof	26.06.2021	17:41 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Rosenhof	26.06.2021	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	www.namc.de	26.06.2021	19:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	www.namc.de	26.06.2021	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung		26.06.2021	30 min nach Ende der Protestfrist

NMN: RY-12123/21
 genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden, d.h. die Nennung erfolgt Online über www.namc.de und erst gültig, wenn auch das Nenngeld auf das Konto des Norderstedter AMC eingegangen ist.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 50 begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, diese Zahl gegebenenfalls zu erhöhen, wenn die Verordnung des Landes Schleswig-Holstein dieses zulässt.

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe Rallye2 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Super 1600 Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981

NMN: RY-12123/21
genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



	<p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p>

NMN:
genehmigt am:

RY-12123/21
18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm
--	--

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 280 bei normalem Nennschluss

EUR 25 Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Hamburger Bank von 1861	Norderstedter AMC e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE47 2019 0003 0007 1401 00	
IBAN	BIC
Rosenhof 2021 - Fahrername	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

NMN: RY-12123/21
genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- bei begründeter Absage durch den Teilnehmer bis zum 20. Juni 2021

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: TBA

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger b x l cm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2021, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die

NMN: RY-12123/21
genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2021, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Besichtigung darf nur laut folgendem Zeitplan erfolgen:

Freitag, den 25. Juni 2021

WP 3 + 6 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag, den 26. Juni 2021

WP 3 + 6 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr

WP 1 + 4 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr

WP 2 + 5 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Negativer Covid-19-Test, Testzeitraum ab 24.06.2021, digital bzw. Bescheinigung

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Entfällt!

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Durchlaufliste TA (abrufbar unter www.namc.de)

NMN: RY-12123/21
genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Entfällt!

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2021 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N.N.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N.N.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Nur am Ziel der Veranstaltung ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.1 Hinweis zum Warmfahren

Das „Warmfahren“ der Reifen und Bremsen (starkes Bremsen, starkes Beschleunigen oder auch „Schlangenlinie fahren“) ist auf den Verbindungsetappen sowie zwischen ZK und Start der WP verboten und stellt einen Verkehrsverstoß nach Art. 20.4.4 RR dar.

Die Überwachung erfolgt durch Sachrichter und die Polizei. Bei Zuwiderhandlung erfolgen folgende Strafen durch die Sportkommissare:

1. Verstoß 20 Strafsekunden
2. Verstoß 30 Strafsekunden
3. Verstoß Disqualifikation durch die Sportkommissare

NMN: RY-12123/21
genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.5.2 Hinweis zu Covid 19

In Zusammenhang mit Covid 19 sind die Bestimmungen und Festlegungen des Hygienekonzeptes und seiner Anhänge, die unter www.namc.de abrufbar sind, unbedingt einzuhalten. Insbesondere Müssen alle Fahrer und Beifahrer bei der Dokumentenabnahme einen negativen Covid-19-Test vorlegen, der nicht älter als vom 24.06.2021 oder eine Impfbescheinigung über zwei Covid-19-Schutzimpfungen.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2021 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Art. 11.6.1 Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Die Strecke führt an folgenden Tankstellen vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet sind.

Aral Lensahn, Dieselstr. 1 Diesel, Super (E10;E5), Ultimate 102, Ultimate Diesel

Art. 11.6.2 Reifenmontagezone (RMZ)

Im Rahmen des Hygienekonzeptes erhält jeder Bewerber einen zugewiesenen Stellplatz auf der Wiese lt. Lageplan Gut Rosenhof (siehe www.namc.de). Dort befindet sich dann auch die Reifenwechselzone in Anlehnung an das RyR Art. 48.1 V3.

Unbedingt bitte die Schutzfolie zum Abstellen der Wettbewerbsfahrzeuge nicht vergessen. **Jeglicher Müll ist von den Teilnehmern selbst zu entsorgen.**

Art. 11.6.3 Mannschaftswertung und Ergebnislisten

Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Fahrzeitensumme)

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar. www.namc.de

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ Mitteleuropäische Sommerzeit

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Weißer Weste mit -Control-</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Blaue Weste mit – WP-Leitung -</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Weste mit – Sportwart -</u>
Zeitnehmer:	<u>Blaue Weste mit – Zeitnahme -</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Nur Klassensieger

Platz 1 bis 3 in der Gesamtwertung (nur der höchste Pokal wird ausgegeben)

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

NMN: RY-12123/21
genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 (NEAFP): Protestkaution 100,- EUR
(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions: Rallye 70 (NEAFP): 500,- EUR
Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:
(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Siehe 8.3 dieser Ausschreibung
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
Ralf Wendrich
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info – siehe Anhang 6
- Anhang 6** **Veranstalterhomepage: www.norderstedter-amc.de**

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-12123/21
genehmigt am: 18.05.2021



Hier geht's zur DMSB-App

